Rollerstop GmbH
Himmelpfortgasse 13/6, 1010 Wien
+43 688 8600596
info@rollerstop.com
www.rollerstop.com

Checkliste Förderung Wien

Das brauchen wir von Ihnen für den Förderantrag bei der Stadt Wien (MA 28).

1 Zum Start

- [ ] Adresse der geplanten Abstellanlage
- [ ] Kontaktperson
- [ ] Gewünschte Anzahl an Fahrrad- und Scooterplätzen
- [ ] Fotos und Maße der verfügbaren Fläche und des Zugangs

2 Zustimmung des Eigentümers

- [ ] Zustimmung der Liegenschaftseigentümer (mehr als 50 Prozent) bzw. gültiger Beschluss der Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG)
- [ ] Bei Wohnungseigentum: Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, wenn diese ein Drittel aller Miteigentumsanteile erreichen (§ 24 Abs. 4 WEG 2002)
- [ ] Baubewilligungsbescheid, falls benötigt (Montage von Überdachungen)

3 Identität und Vertretung

- [ ] Name bzw. genaue Bezeichnung des Antragstellers
- [ ] Amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers bzw. der vertretungsbefugten Person
- [ ] Für Firmen, Vereine und Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG): Firmenbuchnummer, ZVR-Zahl, GLN oder andere eindeutige Kennziffer sowie aktueller Register- bzw. Firmenbuchauszug (**Wichtig:** es ist die Kennziffer des finalen Antragstellers anzugeben, nicht die des rechtlichen Vertreters (z.B. WEG, nicht Hausverwaltung))

4 Nach der Fertigstellung

- [ ] Zahlungsnachweis (Überweisungsbestätigung)
- [ ] Fotos der fertigen Anlage
- [ ] Fotos oder Lageplan des Zugangs, um die Barrierefreiheit zu beurteilen

5 Für die Einreichung

- [ ] Unterschriebene Vollmacht inkl. Ihrer Bankverbindung zur Direktauszahlung

Hinweise:

- Einreichung des Antrags erst nach Fertigstellung möglich
- Einreichung innerhalb von 1 Jahr nach der letzten Rechnung
- Die Anlage muss mindestens 5 Jahre erhalten werden

Stand 10/2026. Beträge laut Förderrichtlinie der Stadt Wien (MA 28), werden jährlich valorisiert; maßgeblich sind die aktuelle Richtlinie und die Entscheidung der MA 28. Kein Rechtsanspruch, keine Fördergarantie.